

## Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) am 24.07.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:02 Uhr
<b>Ende:</b>	17:12 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Linnert
<b>Schriftführerin:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2024	<b>0966/24</b>
5.	Informationen	
5.1.	Information zu den Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2024 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	<b>0994/24</b>
5.2.	Mündliche Informationen	
5.3.	Sonstige Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) wurde durch den Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herrn Linnert, eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgemäße Einladung gem. § 35 (2) ThürKO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 36 (1) ThürKO fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

### 4. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2024

0966/24

Es lagen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände vor. Folglich wurde die Niederschrift genehmigt.

genehmigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

### 5. Informationen

#### 5.1. Information zu den Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2024 BE: Leiterin der Stadtkämmerei

0994/24

Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert verweist auf die Ausführungen in der Drucksache 0994/24 und teilt zusammenfassend mit, dass für die Haushaltsdurchführung 2024 gilt, die Mindereinnahmen aus der Steuerschätzung im Gesamthaushalt durch andere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren. Es wurde bereits reagiert und über entsprechende Mittelsperrungen verfügt. Hieraus ergab sich die Nachfrage unter welchen Voraussetzungen einem Nachtragshaushalt entgegengewirkt werden könnte. Diesbezüglich wurde durch den Ausschuss folgende Festlegung getroffen:

<b>Drucksache 1321/24</b>	Die Ausschussmitglieder baten um eine Information ob ein Nachtragshaushalt 2024 oder 2025 erforderlich wird und welche Gründe es hierfür gibt. Unter welchen Voraussetzungen kann einem Nachtragshaushalt entgegengewirkt werden?  T.: 09/2024 V.: Beigeordneter Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
-------------------------------	--

zur Kenntnis genommen

## 5.2. Mündliche Informationen

Es lagen keine mündlichen Informationen vor.

## 5.3. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen gab es keine.

gez. Linnert  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführerin